
Vorstoss-Nr: 220-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 16.06.2011
Eingereicht von: Matti (La Neuveville, FDP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: POM

Mehr Kompetenzen für die Verwaltungspolizei

Mit dieser Motion wird verlangt, dass die sogenannte «Verwaltungspolizei» wieder mit Befugnissen ausgestattet wird, die mindestens folgende Rechte umfassen:

- das Recht, Personen mittels Ausweiskontrollen zu identifizieren
- das Recht, direkt einzugreifen, wenn jemand bei einer Widerhandlung oder Straftat auf frischer Tat ertappt wird

Begründung:

Die Verwaltungspolizei wurde geschaffen, um das Polizeikorps von bestimmten repetitiven Aufgaben, wie z. B. der Überwachung von Parkzeiten, zu entlasten. Da die verwaltungspolizeilichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeit mitten in der Stadt ausüben, kommt es vor, dass sie aufgrund ihrer fehlenden Befugnisse gewissen Sachverhalten einfach zusehen müssen, ohne intervenieren oder die Verursacher identifizieren zu dürfen.

Ein «Verwaltungspolizist» darf beispielsweise nicht die Personalien eines Kindes aufnehmen, das ohne Licht auf dem Velo herumfährt. Er darf auch nicht eine Person, die offensichtlich alkoholisiert am Steuer sitzt, bitten sich auszuweisen. Missachtet jemand ein Fahrverbot, darf ihn der uniformierte «Verwaltungspolizist» weder anhalten noch büssen. Sobald es nicht mehr nur um unkorrektes Parkieren geht, wird der als solcher erkennbare «Verwaltungspolizist» zu einem simplen Bürger.

Es ist auf keinen Fall Ziel dieser Motion, das kantonale oder kommunale Polizeikorps auszuhebeln, es geht vielmehr darum, dass alle verwaltungspolizeilichen Aufgaben korrekt wahrgenommen werden können.

